

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	16.12.2024

Verfasser: Sophie Wolf	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Überplanmäßige Aufwendungen für das Dorfgemeinschaftshaus

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Aus der Stromrechnung der EWR AG für das Dorfgemeinschaftshaus im Jahr 2023 zuzüglich des Abschlags für 2024 ergibt sich eine Forderung gegenüber der Ortsgemeinde Bell in Höhe von 9.174,18 EUR.

Der Ansatz auf der Buchungsstelle 573102-523200 beträgt insgesamt 23.000 EUR. Bisher wurden davon bereits 17.419,99 EUR verausgabt.

Somit hat die Ortsgemeinde Bell für die oben genannte Buchungsstelle Gesamtkosten in Höhe von 26.594,17 EUR.

Daraus ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.594,17 EUR.

Die Forderung der EWR ergibt sich durch den hohen Strompreis im Jahr 2023, der im Zuge der Bündelausschreibung 2023- 2025 festgelegt wurde. Die Preise wurden durch die Energiekrise 2022 bestimmt.

Zudem gab es gegenüber dem Vorjahr einen Mehrverbrauch von 3.733 kWh. Dadurch ist der Preis der Stromrechnung sowie der Abschlag für das Jahr 2024 gestiegen.

Über eine Anpassung der Entgelte für die Benutzung der Gemeinderäumlichkeiten wird derzeit diskutiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Einsparungen bei der Buchungsstelle 553201-529200 werden zur Deckung der überplanmäßigen Auswendungen bei der Buchungsstelle 573102-523200 verwendet. Es besteht Deckung im Teilhaushalt 3 - Bau und Umwelt -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bell stimmt der überplanmäßigen Auswendung von 3.594,17 EUR zu. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 553201-529200 (Kosten für den Grabaushub für Urnenbeisetzungen)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen